



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Schildweg 16, 37085 Göttingen,
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,
<https://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

28.10.2020

Drittanbietersperre: So vermeiden Sie Abo-Fallen auf dem Handy

Handy-Rechnungen sollten stets geprüft und falsche Posten beanstandet werden

Berlin/Göttingen – Abo-Fallen: Es gibt sie noch, und so manch ein Handy-Nutzer ist schon in sie hinein getappt. Auch wenn Politik und Verbraucherschutz sich bemühen, erleben Verbraucher immer noch böse Überraschungen auf ihrer Handy-Rechnung. Alexander Kuch vom Onlineportal teltarif.de sagt: „Taucht auf der Handy-Rechnung wiederholt ein unbekannter Posten auf, den sich ein Anwender nicht erklären kann, ist er vermutlich in eine Abo-Falle gestolpert. Es gibt allerdings ein Instrument, um sich vor Handy-Kostenfallen zu schützen: die sogenannte Drittanbietersperre.“

Carrier-Billing, das Bezahlen zusätzlicher Leistung per Handy-Rechnung, kann eine bequeme Sache sein. Denn viele sinnvolle Dienste wie App-Käufe, Streaming-Angebote oder der Kauf von ÖPNV- und Parktickets lässt sich so einfacher umsetzen, da Anwender keinen Account bei einem Zahlungsdienstleister anlegen müssen. Auch die umständliche Eingabe von Kontodaten über das Handy-Display entfällt. Aber diese Vorteile überwiegen nur, so lange die Schwarzen Schafe der Branche dies nicht ausnutzen und den Nutzern mittels untergeschobener Buchungen oder Abos das Geld aus der Tasche ziehen. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte bei seinem Handy-Provider eine Drittanbietersperre einrichten. Diese helfen gegen Abo-Fallen.

„Bei vielen Tarifen werden Drittanbieterdienste unmittelbar freigeschaltet, auch wenn sie gar nicht bestellt wurden“, merkt Kuch an. Allerdings haben einige Provider mittlerweile auf die Kundenbeschwerden reagiert und standardmäßig eine Drittanbietersperre für Abos aktiviert. Kuch führt aus: „Wer dann Drittanbieter nutzen möchte, muss die Abrechnung per Handy-Rechnung zuvor explizit beim Provider freischalten lassen. Das ist kundenfreundlicher als die sofortige, unerwünschte Freischaltung.“

Sollten Drittanbieterdienste bei Vertragsstart automatisch aktiviert sein, sollte diese bei Nichtnutzung umgehend gesperrt werden, um Missbrauch vorzubeugen. Die generelle oder auch selektive Sperre von Drittanbieterleistungen ist oft im Online-Kundenservice oder in der Kundenservice-App des jeweiligen Providers möglich. Alternative sollte eine Sperre solcher Dienste über die Hotline beantragt werden. Diese sollten sich Verbraucher schriftlich bestätigen lassen.

Irrtümlich oder betrügerisch abgebuchte Beträge zurück zu bekommen, war in der Vergangenheit nicht immer einfach. „Um Verbraucher besser zu schützen, dürfen Dienstleistungen von Drittanbietern seit Februar diesen Jahres nur abgerechnet werden, wenn entweder bei der Buchung eine technische Umleitung erfolgt, bei der der Kunde für den Bezahlvorgang einer solchen Leistung von der Internetseite des Drittanbieters auf eine Seite seines Mobilfunkanbieters umgeleitet wird (Redirect-Verfahren) oder das Mobilfunkunternehmen verbraucherschützende Maßnahmen implementiert (Kombinationsmodell)“, so Kuch. Dazu zählt auch die Geld-zurück-Garantie.

Nutzer, die auf ihrer Handy-Rechnung Posten von Drittanbieter-Leistungen entdecken, die sie nicht veranlasst haben, müssen das nicht einfach hinnehmen. Kuch erklärt, welche Möglichkeiten Verbraucher haben: „Wer nachweislich eine falsche Rechnung erhalten hat, sollte zunächst bei seinem Provider unter Nennung der entsprechenden Posten schriftlich Einspruch dagegen einlegen und gleichzeitig eine



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Schildweg 16, 37085 Göttingen,
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,
<https://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

28.10.2020

Gutschrift des Betrags verlangen. Das Abo sollte zudem sofort gekündigt werden. Ist eine Drittanbietersperre bisher nicht vorhanden, sollte dies nun nachgeholt werden. Zu guter Letzt kann eine Beschwerde bei der Bundesnetzagentur dabei helfen, den Missbrauch bei Drittanbieter-Abrechnungen einzudämmen. Generell sollten Handy-Nutzer aufmerksam sein und ihre Rechnungen stets prüfen.“

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://www.teltarif.de/mobilfunk/drittanbietersperre/>

Über teltarif.de Onlineverlag GmbH

teltarif.de ist bereits seit Beginn der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 einer der führenden unabhängigen Informationsdienstleister und Vergleicher (Quelle: IVW, September 2020). Neben tagesaktuellen News und zahlreichen Ratgebern informiert zudem ein wöchentlicher, kostenloser E-Mail-Newsletter über das Geschehen auf dem Telekommunikationsmarkt.

Informationen für Journalisten

Gerne können Journalistenkollegen bei Telekommunikationsthemen auf das Expertenwissen von teltarif.de zurückgreifen, zum Beispiel um ihre Artikel mit Tariftabellen oder Ratgeberinhalten zu untermauern. Hierfür stehen die Experten von teltarif.de interessierten Medien sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung von Berichten als auch als Interviewpartner zur Verfügung. Darüber hinaus bietet teltarif.de Medienpartnern kostenlose Tariftabellen und weitere Informationen zum Download und Abdruck in Zeitungen oder Zeitschriften:

<https://www.teltarif.de/presse/> bzw. <https://www.teltarif.de/intern/printpartner.html>

Rückfragen und Interviewwünsche richten Sie bitte an:

teltarif.de Onlineverlag GmbH,
Schildweg 16, 37085 Göttingen
Lisa Hinze
Tel: 0551 / 517 57-14, Fax: 0551 / 517 57-11
E-Mail: presse@teltarif.de